

**Konzept für eine offene Ganztagschule nach dem
Modell GBS
mit den Kooperationspartnern**



Schule Kielortallee



**ETV Kinder- und
Jugendförderung gGmbH**

Inhalt

1. Unsere Schule

2. Unser Kooperationspartner

3. Gestaltung des pädagogischen Ganztagskonzepts

4. Das Betreuungskonzept

- 4. 1. Betreuungszeit
- 4. 2. Zeitlicher Ablauf des Nachmittags
- 4. 3. Mittagessen
- 4. 4. Schulaufgaben
- 4. 5. Kursangebote
- 4. 6. Personal
- 4. 7. Zusammensetzung der Stammgruppen
- 4. 8. Finanzierung

5. Raumkonzept/Ausstattung/Mobiliar

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

- 6. 1. Verzahnung von Schule und Träger
- 6. 2. Elternarbeit
- 6. 3. Externe Mitarbeiter

1. Unsere Schule

Die Schule Kielortallee ist eine von vier Grundschulen im Einzugsgebiet Eimsbüttel/Rotherbaum. Wir verstehen unsere Schule als „Lebensraum“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Eltern. Die Entwicklung zur Ganztagschule ist ein wichtiger Schritt, um dieses Verständnis zu stärken.

Im Schuljahr 2014/15 besuchen ca. 430 Schülerinnen und Schüler die Schule. Wir sind in den Jahrgängen in der Regel vierzünftig und bieten darüber hinaus zwei Vorschulklassen an. Die Schule Kielortallee verfügt über eine lange Erfahrung in der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ist dementsprechend Schwerpunktschule für den Einzugsbereich. In der Regel führen wir eine Integrationsklasse pro Jahrgang.

Der Umgang mit Verschiedenheit (Inklusion) wird an der Schule täglich gelebt und als Bereicherung begriffen. Natürlich beinhaltet die Heterogenität auch viele Herausforderungen für die Lehrer, Kinder und Eltern. Die positive Haltung allen Kindern gegenüber muss sich auch im Nachmittag wiederfinden. Der Träger ist aufgefordert dies durch den intelligenten Einsatz zusätzlicher Ressourcen zu unterstützen.

Die Elternschaft begleitet die Schule kritisch, aber in der Regel konstruktiv. Natürlich sind vielfältige Kompetenzen in der bildungsnahen Elternschaft vorhanden. Die Kompetenzen der Elternschaft werden in die Entwicklungsprozesse der Schule regelhaft eingebunden.

Ein Beispiel für die aktive Arbeit der Elternschaft ist unsere Musikkiste. Hier erhalten die Kinder der Schule auf Wunsch kostenpflichtigen Instrumentalunterricht. Der Unterricht findet zu den verschiedensten Zeiten in den Räumen der Schule statt. Die Musikkiste soll diese Möglichkeit natürlich weiterhin erhalten, was eine besondere Beachtung im Raumkonzept nach sich zieht.

2. Unser Kooperationspartner

Der Eimsbütteler Turnverband e.V. (ETV, gegründet 1889), ein gemeinnütziger Sportverein mit rund 12.000 Mitgliedern und mehr als 35 Sportarten, beweist in seinem stetigen Handeln seit Jahrzehnten eine verlässliche Partnerschaft gegenüber Schulen, Kindergärten und Behörden. Rund 5.000 Kinder und Jugendliche treiben hier Sport. Der Verein arbeitet stadtteilverbunden ohne kommerzielle Interessen.

Der ETV versteht sich als innovativer und moderner Sportverein mit traditionellen Wurzeln. Der Eimsbütteler Turnverband verfügt über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, bietet vielfältige Sportangebote sowie hochwertige vereinseigene Sportanlagen. Sportübergreifend ist der ETV ein verlässlicher Partner für Politik, Behörden und andere Einrichtungen und Institutionen im Bezirk Eimsbüttel sowie darüber hinaus.

Aufgrund seiner Vielfältigkeit ist der ETV in der Lage, ein pädagogisch wertvolles und ganzheitliches Konzept für die offene Ganztagschule zu bieten und umzusetzen. Die individuelle Förderung des einzelnen Kindes sowie die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt.

Extra für die Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen wurde 2012 eine gemeinnützige Tochtergesellschaft mit beschränkter Haftung die ETV Kinder – und Jugendförderung gGmbH (ETV KiJu) - gegründet.

3. Gestaltung des pädagogischen Ganztagskonzeptes

Die Ganztagsbetreuung an der Schule Kielortallee soll durch qualifiziertes Personal und abwechslungsreiche, aktionsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten Gesundheit, Sport, Kreativität, Sprache und Musik sowie freies Spiel erreicht werden. Leider wird der natürliche Bewegungsdrang unserer Kinder in der Großstadt zunehmend gebremst und dadurch deren Wohlbefinden reduziert. Dieser ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung des Kindes. Bewegung und physische Anforderungen sind somit unverzichtbar. Bewegungsmangel kann zu Fehlhaltungen, verminderten motorischen Fähigkeiten sowie Konzentrationschwächen führen – ein unendlicher Kreislauf. Bewegung ist für die Entwicklung der Wahrnehmungsleistung und kognitiven Fähigkeiten genauso wichtig wie für die Entwicklung der sozialen Verhaltensweisen. Die gezielte Kombination aus Bewegung und Ruhe fördert die Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit. Automatisch wird die körperliche, geistige und seelische Leistungsfähigkeit positiv gefördert und wirkt sich auf ein gesundes Körpergefühl und die Persönlichkeitsentwicklung aus.

Das ganztägige Betreuungsangebot beinhaltet:

- Einen strukturierten Tagesablauf
- Unterstützung bei der Erledigung der Schulaufgaben (ehemals Hausaufgaben)
- Raum für Soziales Lernen
- Spezifische außerunterrichtliche Angebote (musisch, sportlich, sprachlich etc.)
- Kooperation und regelmäßiger Austausch aller Lehrkräfte, Erzieher und Eltern.

Dies alles ist wichtig, um die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu unterstützen und zu fördern. Fördernde Betreuung ist keine Verwahrung des Kindes, sondern ein altersgemäßes, abwechslungsreiches, den Interessen und Neigungen angepasstes Beschäftigungsangebot, welches weder über- noch unterfordern sollte. Dieses gelingt nur, wenn entsprechend ausreichend gut qualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung steht, die Gruppengrößen nicht zu groß und an die Angebote angepasst sind.

Die schulische Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist die Basis des pädagogischen Konzepts der GBS. Zu den Schwerpunkten zählt u.a. ein wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander, das soziale Lernen an den unterschiedlichen Lernorten, eine Beteiligungskultur der Kinder und eine starke Schulgemeinschaft. Ebenso im Fokus stehen die Einhaltung der bekannten Schulregeln, ein strukturierter Tagesablauf und eine kompetente Betreuung bei allen Angeboten.

Über die strukturierte Betreuung hinaus muss die pädagogische Betreuung folgendes sicherstellen können:

- Förderung von Fairness und Wertschätzung im Umgang miteinander
- Verhaltensauffälligkeiten erkennen und Wege für eine Verhaltensänderung aufzeigen
- Inklusion
- Berücksichtigung verschiedener Begabungen und Bedürfnisse
- Bereitstellung von abwechslungsreichen, motivierenden Angeboten
- Förderung des kulturellen Miteinanders
- Förderung der individuellen Entwicklung

4. Das Betreuungsangebot

4. 1. Betreuungszeit

Die Schule ist verantwortlich für die Bildung der Schüler nach dem Bildungsplan und der Kontingenzstundentafel von 08.00 bis 13.00 Uhr. Die Schule garantiert die Möglichkeit einer Frühbetreuung von 6:00 bis 8.00 Uhr und stellt das entsprechende Personal zur Verfügung. Für die Gestaltung der Spätbetreuung von 16.00 bis 18.00 Uhr ist der Träger verantwortlich. Unter Umständen steht der Träger unterstützend bei der Frühbetreuung zur Verfügung. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Die Kernzeit der Betreuung für alle Kinder ist von 13.00 bis 16.00 Uhr. Die Eltern entscheiden sich vorab verbindlich für mindestens drei der fünf betreuten Wochentage. Auch die kostenpflichtige Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung muss verbindlich angemeldet werden.

Während der Ferienzeit wird den Kindern von 6.00 bis 18.00 Uhr ein gesondertes Ferienprogramm angeboten, welches sich ebenfalls an den Grundsätzen und Zielen des pädagogischen Konzeptes orientiert. In der Ferienzeit wird verstärkt die Möglichkeit genutzt, außerschulische Lernorte (Museen, Bücherhallen...) zu besuchen oder gezielte Projektarbeit durchzuführen.

Wichtig für das Konzept ist es, dass feste Betreuungspersonen die größte Zeit des Tages mit den Kindern verbringen, um als vorrangige Bezugs- und Vertrauenspersonen zu fungieren.

4. 2. Zeitlicher Ablauf des Nachmittags

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Nachmittages zu gewährleisten und den Anforderungen dieses Konzepts gerecht zu werden, haben wir uns auf folgenden zeitlichen Ablauf geeinigt:

- 12. 30 bis 13. 00 Uhr: Essen Vorschulklassen
- 13. 10 bis 13. 45 Uhr: Essen Klassen 1/2; Lernzeit 3/4
- 13. 50 bis 14. 20 Uhr: Essen Klassen 3/4; Lernzeit 1/2
- 14. 20 bis 14. 50 Uhr: Gruppenphase, in der pädagogische Aktionen gemacht werden können, Freispiel, Gruppenrat etc.
- 14. 50 bis 15. 00 Uhr: 1. Abhol- und Orgafenster
- 15. 00 bis 16. 00 Uhr: Kurszeit; bzw. Angebote in den Stammgruppen
- 15. 50 bis 16. 00 Uhr: 2. Abhol- und Orgafenster
- 16. 00 bis 18. 00 Uhr: Spätdienst in der Kombüse 2 und auf dem Schulhof

12:30-13:00	Essen der VSK	
	1.+2. Klasse	3.+4. Klasse
12:50-13:00	Übergabe zwischen dem Vor- und Nachmittag	
13:00-13:10	Kleine Pause	
13:10-13:45	Essen	Lernzeit
13:50-14:20	Lernzeit	Essen
14:20-14:50	Gruppenphase	
14:50-15:00	1. Abholfenster	
15:00-16:00	Kurszeit	
15:50-16:00	2. Abholfenster	
16:00-18:00	Spätdienst (kostenpflichtig)	

Dies ist die die erste zeitliche Anpassung seit Inkrafttretens des ersten Konzeptes im ersten GBS-Schuljahr 2013/14. Die Anpassung der Rhythmisierung erfolgte nach einem Jahr Erprobung des alten zeitlichen Konzeptes, das eine generelle Lernzeit für alle Kinder gleichzeitig vorsah. Mit der Beendigung der Schularbeiten um 14.15 Uhr bleibt nun Zeit für die Gruppen und deren Betreuerinnen und Betreuern, Zeit mit der ganzen Gruppe zu verbringen, bevor die Kinder abgeholt werden oder in den Kurs gehen. Die Gruppenphase kann für pädagogische Aktionen wie Gruppenrat o.ä. genutzt werden. Außerdem sind kleinere Spielplatzbesuche möglich, falls es keine Schulaufgaben gibt, zudem ist Zeit für Freispiel und Projektarbeiten.

Die vorgestellte Rhythmisierung ist ein Versuch, der zurzeit noch in der Erprobung ist. Zum Schulhalbjahr 2014/15 wird durch die Konzeptgruppe nach Absprache mit pädagogischem Personal, Kindern, Eltern, Lehrpersonal und Leitungskräften zwischen der alten und der neuen Rhythmisierung entschieden.

4. 3. Mittagessen

Die betreuten Kinder nehmen das Mittagessen im strukturierten Tagesablauf gemeinsam in ihren Stammgruppen mit ihrer pädagogischen Betreuungsperson ein. Dabei ist es wichtig, eine ruhige Atmosphäre mit festen Regeln zu schaffen.

Eine ausgewogene Ernährung, die den Erwartungen der Eltern entspricht und auf die Wünsche der Kinder eingeht, ist selbstverständlich. Die Auswahl des Caterers ist in enger Abstimmung zwischen Eltern und Schule erfolgt. Zum Start des Schuljahres 2014/15 ist der Caterer Mammias Canteen der Vertragspartner in der Verpflegung der GBS Kielortallee. Es ist sichergestellt, dass auf Lebensmittelunverträglichkeiten, religiöse Vorgaben, Schonkost etc. Rücksicht genommen wird. Diesbezüglich ist ein stetiger Informationsaustausch mit den Eltern (besonders bei jüngeren Kindern) unumgänglich. Wasser wird in Wasserspendern während der gesamten Betreuungszeit zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür sind in der Verpflegungspauschale enthalten.

Soweit es die Räumlichkeiten und die Umgebungssituation zulassen, werden die Kinder in die Essensvorbereitungen (Tischdienst) mit einbezogen. Dies ist für das soziale Miteinander, das Üben von Regeln und das Einhalten von Ritualen unerlässlich. Die Bedingungen für die Essenseinnahme sind vergleichsweise gut. Die Kantine bietet Platz für etwa 130 Kinder.

Die Stammgruppen bestimmen einen Tischdienst, der das Essen für die, bereits durch das Küchenpersonal eingedeckten, Tische in Schüsseln am Ausgabebüro abholt. Die Kinder bedienen sich dann an den Tischen aus den Schüsseln, je nach Hunger und Vorlieben.

Es ist möglich für ein Kind nur das Mittagessen zu buchen (sog. „Nur-Esser“). Die Betreuung dieser Kinder wird im Einzelfall geregelt. Die „Nur-Esser“ sind bis spätestens 13. 30 Uhr von der Schule abzuholen.

Das gemeinsame Mittagessen in der Stammgruppe ist ausdrücklicher Bestandteil unseres Ganztagskonzeptes. Wir halten es für wichtig, dass die Gruppe das Essen in der Gemeinschaft erlebt.

4.4 Schulaufgaben

a) Sinn und Zweck der Schulaufgaben

Die Schulaufgaben dienen der Übung und Festigung der Unterrichtsinhalte. In den höheren Klassenstufen kommen Forscher- und Vorbereitungsaufgaben hinzu. Die Kinder sollen die Inhalte der Aufgabe vollständig verstanden haben und in der Lage sein, die Aufgaben selbstständig zu bearbeiten (vgl. Bildungsplan Grundschule, Juli 2011 „Aufgabengebiete“ S. 5). Die Schulaufgaben sollen vollständig in der Schule erledigt werden. Eine Nacharbeit zu Hause ist nicht sinnvoll und schulischerseits ausdrücklich nicht gewünscht, da sicherzustellen ist, dass die Kinder alle schulischen Aufgaben bis 16. 00 Uhr erledigt haben.

b) Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Betreuerinnen und Lehrerinnen

Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die Hausaufgaben sinnvoll und verständlich im Unterrichtsthema eingebettet sind. Inhalte und Form der Schulaufgaben liegen in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer und sind den jeweiligen Bedingungen anzupassen. Die Verantwortung für die Kontrolle der Aufgaben, sowie für die entsprechende Rückmeldung an die Kinder und Eltern liegt ebenfalls in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Kinder die Inhalte der Aufgaben je nach ihrer Leistungsfähigkeit selbstständig bewältigen können. Sollte ein Kind zeitlich oder inhaltlich überfordert sein, so ist es Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Anforderungen entsprechend anzupassen. Wenn ein Kind mit den Schulaufgaben fertig sein sollte, nimmt es sich ein Buch und liest (Lesezeit).

Die Betreuerinnen und Betreuer des Nachmittages sorgen in der Schulaufgabenzeit für ein angemessenes Arbeitsklima. Alle Kinder sollen sich in der durch das Konzept vorgegebenen Zeit in Ruhe und in einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre mit den Aufgaben beschäftigen können. Einzelne Schülerinnen oder Schüler können bei den Aufgaben unterstützt werden, es ist jedoch nicht die Aufgabe der Betreuer die Aufgaben insgesamt zu erläutern und damit eine Bearbeitung erst möglich zu machen.

Die Kommunikation zwischen den Betreuerinnen und Betreuern des Nachmittages und den Lehrerinnen und Lehrern bezgl. der Schulaufgaben erfolgt nach gegenseitiger Absprache und wird einvernehmlich festgelegt (Logbuch, Kooperationszeiten, Übergabegespräch,)

c) Zeitrahmen

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang der Schulaufgaben ergibt sich aus dem GBS Konzept der Schule Kielortallee. Dort ist festgelegt, dass für die Kinder der 1. bis zur 4. Klasse täglich 30 bis 40 Minuten für die Erledigung der Schulaufgaben zur Verfügung stehen. Dies gilt für die Tage Montag bis Donnerstag, am Freitag sollen keine Schulaufgaben erledigt werden. Dabei ist die beschriebene Länge nur ein Richtwert. So ist es z. B. in der ersten Klasse die Regel, dass die Kinder zeitlich begrenztere Aufgaben bekommen (etwa 15 Minuten). Den Rest der Schulaufgabenzeit verbringen die Kinder dann mit selbst gewählten Aufgaben oder ruhigen Beschäftigungen. Die vorgesehene Zeit für die Schulaufgaben steigert sich mit den Jahrgängen. So kann es in Jahrgang vier durchaus möglich sein, dass die 30 Minuten der Schulaufgabenzeit nicht für die Erledigung der Schulaufgaben ausreichen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass beispielsweise Rechercheaufgaben für ein Referat o. ä. erledigt werden müssen. Diese Dinge müssen dann zu Hause erledigt werden und werden den Kindern und Eltern auch dementsprechend mitgeteilt.

Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollten in der Regel Schulaufgaben aus nur einem Fach gegeben werden. Dazu sind Absprachen mit eventuellen Fachlehrern nötig. Nicht erledigte Dinge sollen ausdrücklich nicht zu Hause erledigt werden. Es ist nicht die Aufgabe der Eltern die Aufgaben zu Hause nachzuarbeiten. Sollte es in den höheren Jahrgängen Ausnahmen geben, so wird das von den Lehrerinnen und Lehrern deutlich gemacht.

d) Organisatorischer Ablauf

Die Lehrerinnen und Lehrer stellen Schulaufgaben gemäß dem aktuellen Unterrichtsvorhaben und erläutern die Aufgaben hinreichend. Die Aufgaben kommen dann in die sogenannte Postmappe oder in den Ranzen. Die Aufgaben werden dann am Nachmittag gemäß dem vorliegenden Konzept erledigt. Am Ende der Schulaufgabenzeit werden die Aufgaben wieder in die Postmappe oder in den Ranzen gelegt und mit nach Hause genommen. Dies dient, sofern gewünscht, der Information der Eltern. Am kommenden Schultag befinden sich die Schulaufgaben in der Postmappe oder im Ranzen und können so von der Lehrerin oder dem Lehrer eingesammelt, kontrolliert oder besprochen werden.

Kinder, die nicht am GBS Angebot teilnehmen, bekommen die Schulaufgaben ebenfalls in die Postmappe und erledigen die Aufgaben zu Hause. Alle Festlegungen und Absprachen (Inhalt, zeitliche Dauer, Individualisierung der Aufgaben) dieses Schulaufgabenkonzepts beziehen sich inhaltlich auch auf die Kinder, die nicht am Nachmittagsangebot teilnehmen.

4. 5. Kursangebote

Aus dem dargestellten Zeitablauf ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt der Betreuung auf dem Zeitraum nach dem Mittagessen (14. 15 bis 16.00 Uhr) liegt. In dieser Zeit finden die sorgfältig ausgewählten Freizeitangebote, freies Spielen, Entspannungsangebote sowie sonstige Aktivitäten (Malen, Musizieren, Puzzeln...) statt. Die Freizeitangebote fügen sich nahtlos in den pädagogischen Rahmen ein und sollen von den Kindern im Vorwege ausgewählt werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder sich eigenständig für mehrere Angebote entscheiden, um das selbstständige Handeln zu fördern. Die Kinder dürfen ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen und Begabungen ausprobieren, müssen jedoch lernen, notwendige Verbindlichkeiten im Sinne des Interesses der Gruppe oder Aktion zu akzeptieren.

Die Sport- und Bewegungsangebote stellen einen wichtigen Baustein der GBS dar und nehmen das bisher gelebte Prinzip der Schule weiter auf. Das Konzept "Bewegte Schule" steht dabei im Fokus. Die Angebote sind so konzipiert, dass Konzentration, Geschicklichkeit, Ausdauer, Körperwahrnehmung, Sozialverhalten sowie die allgemeine Fitness und Gesundheit gefördert und die Gesamtpersönlichkeit der Kinder nachhaltig gestärkt werden.

Um ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten bieten zu können, pflegt die ETV KiJu eine enge Vernetzung mit anderen sozialen Bildungsträgern im Stadtteil zu Gunsten der Kinder. Diese Kooperationen mit Partnern sind notwendig und geplant. Hierzu zählen Partner, die bereits aktiv im Schulgeschehen (Neigungskurse!) mitwirken sowie einen regionalen oder inhaltlichen Bezug dazu haben.

Dabei sind u.a. folgende Schwerpunkte vorgesehen:

1. Kreativität

Tanztheater, kreativer Kindertanz, populäre Tanzstile (Hip Hop, Musicals...)

Kunst: Neben der Möglichkeit der kreativen Gestaltungsvielfalt während der pädagogischen Betreuung soll darüber hinaus ein spezieller Kunstkurs angeboten werden. Im Fokus steht hierbei das Nutzen unterschiedlicher Materialien und Werkstoffe.

2. Sprache/Fremdsprache

Lesen, Vorlesen oder das Schreiben von eigenen Geschichten stehen im Vordergrund und werden durch versierte Fachkräfte vermittelt.

„Bilinguales“ Kinderturnen, zusätzliche Fremdsprachen (Französisch, Spanisch)

3. Musik

Die musikalische Ausrichtung der Schule mit eigenem Chor, Angeboten der Jugendmusikschule und der Musikkiste soll weiterhin gefördert und unterstützt werden.

4. Medienkompetenz

Sicheres und verantwortungsbewusstes Umgehen mit den neuen Medien
(Computer, Internet)

Für spezielle kostenintensive Nachmittagsangebote wie Schwimmkurse, Fremdsprachenunterricht, Musikunterricht in kleinen Gruppen sind ggf. Zuzahlungen erforderlich. Sport- und Musikurse, die bereits besucht werden, sollen in das Ganztagskonzept integriert werden.

Alle Angebote werden zunächst für ein halbes Jahr ausgelegt und dienen als Grundlage für die einzuleitende Evaluierung. Änderungen und Ergänzungen richten sich nach der Nachfrage.

Kinder der Schule, die nicht an der GBS Betreuung teilnehmen, können im Einzelfall an Kursen am Nachmittag teilnehmen, die unserem jetzigen Neigungskursangebot entsprechen. So ist beispielsweise die Teilnahme am Psychomotorikangebot auch Kindern möglich, die nicht für die GBS Betreuung angemeldet sind. Die Teilnahmemöglichkeit gilt jedoch nicht pauschal für alle Kurse. Eine Übersicht über die Kursmöglichkeiten für „Nicht – GBS - Kinder“ bekommen die Schüler kurz vor den Herbstferien.

Die Angebote der Musikkiste können wie gewohnt weiter stattfinden und werden so gut wie möglich in das Nachmittagsangebot integriert. Die Absprachen müssen hier in den Stammgruppen im Einzelfall getroffen werden. Die räumlichen Anforderungen der Musikkiste werden in die Raumplanung mit einbezogen. Hier kommt es darauf an, dass die Anforderungen der Nachmittagsbetreuung und der Musikkiste offen diskutiert und abgewogen werden. Grundsätzliche Bedarfsfestlegungen gibt es hier nicht.

4. 6. Personal

Zum Personal gehören zwei fest eingestellte pädagogische Leitungen und fest eingestellte Erzieher (pro 23 Kinder mindestens eine Kraft) sowie zusätzliche pädagogische Honorar- und Betreuungskräfte. Eventuell können weitere Unterstützungskräfte wie Praktikanten, FSJler beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der Betreuungskräfte und Übungsleiter richten sich nach Gruppengröße, Angebot und Nachfrage.

Für die Unterstützung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zusätzliches Personal eingestellt. Im Idealfall sollte hier eine Kontinuität zwischen Vor- und Nachmittag hergestellt werden.

Der ETV ist sich der Problematik einer fast ausschließlichen Betreuung durch weibliche Betreuungspersonen in der prägenden Entwicklungsphase von Jungen und Mädchen bewusst und ist bestrebt auch qualifiziertes männliches, pädagogisch ausgebildetes Personal einzustellen. Im Falle eines Vertretungsfalles stellt der Träger sicher, dass die Betreuung jederzeit verlässlich gewährleistet wird. Das Betreuungspersonal kann jederzeit durch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter ergänzt werden.

4. 7. Zusammensetzung der Stammgruppen

Eine Stammgruppe am Nachmittag besteht aus maximal 23 Kindern. Jede Stammgruppe wird von einer festen Bezugsperson betreut. Die Anmeldezahlen für die ganztägige Betreuung sind an unserer Schule so hoch (etwa 90%), dass es gewährleistet werden kann, aus jeder Klasse eine Stammgruppe zu bilden. Das bedeutet, dass die Gruppenzusammensetzung des Vormittages am Nachmittag bestehen bleiben kann. Dieser Ansatz erleichtert die Kommunikation für alle Beteiligten erheblich.

4. 8. Finanzierung

Jährlich werden von der Freien Hansestadt Hamburg zur Deckung der anfallenden Betreuungskosten Gelder zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus entrichten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten einen Betrag für das Mittagessen sowie zusätzliche Zahlungen, je nach Wahl des Betreuungsangebotes. Die Teilnahme an der GBS schließt ein Mittagessen sowie Getränke mit ein. Die Verpflegungskosten werden vom Träger eingezogen. Die Kosten für die Betreuung über die Kernzeit hinaus sowie die Ferienbetreuung werden von den Eltern getragen und ebenfalls vom Träger eingezogen.

5. Raumkonzept, Ausstattung/Mobiliar

Das Raumkonzept der Schule Kielortallee stellt eine besondere Herausforderung dar. Schon seit dem Jahr 2006 ist eine umfangreiche Grundsanierung der Schule geplant. Der Start der Baumaßnahmen ist nicht abzusehen. Wir befinden uns aktuell in der Planung der Sanierung. Uns wurde bezgl. der Planung viel Mitsprache versprochen. Wir versuchen das umzusetzen auf der Grundlage der pädagogischen Leitlinien der Schule (Teamarbeit, Inklusion, Ganz-

tag). Neben diesen mittel- und langfristigen Planungen, die sicherlich viele Chancen mit sich bringen, müssen natürlich kurzfristige Entscheidungen getroffen werden.

Die Schule stellt für die Umgestaltung zur offenen Ganztagschule ihre Sporthalle, Mehrzweckhalle, Klassen- und Fachräume sowie Schulhöfe zur Verfügung. Da diese Räume bisher vorwiegend als Lernräume und weniger als Lebensräume genutzt werden, wird eine Um- bzw. Neugestaltung für die Gemeinschaftsarbeit in der Schule vonnöten sein.

Als ersten Schritt haben wir uns bemüht, sogenannte Jahrgangskluster herzustellen. Das heißt, dass die Klassen eines Jahrgangs möglichst nebeneinander ihre Klassenräume haben. In den Jahrgängen eins und zwei klappt das gut, die Jahrgänge drei und vier müssen aus verschiedenen Gründen etwas verstreut untergebracht werden. Aber auch hier haben wir uns bemüht, eine Ordnung herzustellen.

Wir sehen darin den Vorteil, dass die Kinder ihr Cluster als ihren Lebensraum begreifen lernen. Sie verbringen dort fast den ganzen Tag (abgesehen vom Fachunterricht in der Turnhalle, Pausen- und Essenszeiten, ...). Sie werden sich also mit dem Cluster identifizieren und so auch die Verantwortung für die Gestaltung und Nutzung mit übernehmen. Nicht zu unterschätzen ist natürlich auch der Vorteil, dass die Eltern jederzeit wissen, wo sich ihr Kind aufhält.

Planerisch gehen wir davon aus, dass die Klassen bereits am Vormittag ihre Klassenräume so gestalten, dass unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte möglich sind und eingerichtet werden. Das Mobiliar für diese flexiblen Nutzungen wird von der Schule angeschafft.

Die räumliche Enge ist eine Herausforderung, da nun auch alle Klassenräume am Nachmittag für die Stammgruppen genutzt werden. Umso wichtiger ist die gute Kommunikation der Beteiligten.

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

Partizipation als gelebte Demokratie nimmt in der GBS einen hohen Stellenwert ein. Sie beinhaltet die freie und gleichberechtigte Teilhabe aller Beteiligten an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Einrichtung. Gleichzeitig sollen das Einhalten von Regeln und Richtlinien und die gegenseitige Akzeptanz ein respektvolles Miteinander gewährleisten.

6. 1. Verzahnung von Schule und Träger

Schule und Träger verpflichten sich dauerhaft, vorrangig das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt des pädagogischen Konzeptes der GBS zu stellen. Der Einsatz von erfahrenem Per-

sonal und kompetenten Organisations- und Verwaltungskräften sowie das Sicherstellen einer engen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal der Schule werden für einen reibungslosen und professionellen Ablauf sorgen. Das pädagogische Fachpersonal wird mit großer Sorgfalt in Zusammenarbeit mit der Schule ausgewählt.

Der Träger hat mit der Schule gemeinsam die Aufgabe, das Zusammenleben zu organisieren, Regeln zu besprechen und einzuhalten, den täglichen Umgang miteinander mitzugestalten sowie Grenzen abzustecken. Grundsätzlich gelten das Leitbild und die Regeln der Schule Kielortallee auch für die GBS.

Nur die Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit, das Einhalten von Absprachen und das regelmäßige Nachjustieren werden das GBS-Konzept erfolgreich machen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, das Lernen und die soziale Entwicklung zu fördern, sind folgende Aspekte wichtig:

Die Leitungsgruppen der Schule und des ETV, sowie das Lehrerkollegium und die Mitarbeiter des Trägers stehen im regelmäßigen Austausch. Die Verbindlichkeit dieser Kommunikation hat in Bezug auf eine Qualitätssicherung oberste Priorität

Die Kommunikation bedeutet im Einzelnen:

- Regelmäßiger Austausch zwischen Stammgruppenerzieher/innen und Klassenlehrer/innen möglichst wöchentlich, um alle praktischen Fragen zu klären (Raum, Material, Regelungen). Die Schule stellt den Klassenlehrerinnen dafür Arbeitszeit zur Verfügung. Der ETV richtet für die Erzieher ebenfalls Kooperationszeiten ein.
- Einrichtung eines Stammgruppenbuches zur schnellen Vermittlung aktueller Informationen
- Entwicklung eines Hausaufgabenheftes / Mitteilungsheftes der Schule für jede/n Schüler/in
- Elterngespräche und Beratungsgespräche finden in Absprache mit den Lehrer/innen statt.
- Lernentwicklungsgespräche bleiben im Fokus der Schule. Bei Bedarf finden Absprachen zwischen den LehrerInnen und ErzieherInnen statt.
- Sofern die Trägerschaft der GBS ein Punkt der Tagesordnung in Konferenzen ist, nimmt die pädagogische Leitung oder eine Vertretungsperson des Trägers an dieser Konferenz teil.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger bei Schulprojekten statt.

- Eine gemeinsame Ganztagskonferenz von Schule und ETV (19. 8. 2014) arbeitet am nahtlosen Übergang und der Kommunikation zwischen Vormittag und Nachmittag
- Kinderkonferenzen sollen regelmäßig tagen, um Regeln des Zusammenlebens oder aktuelle Probleme zu besprechen.
- Um die Struktur des Tages zu unterstützen, sollen feste Rituale das Gruppenleben bestimmen, z.B. gemeinsame Begrüßungsrunden bzw. Besprechungsrunden.
- Auch das Sekretariat der Schule und der Hausmeister sollen bei Bedarf an einem regelmäßigen Austausch mit dem Träger teilnehmen.

6.2. Elternarbeit

Es soll neben dem Elternrat der Schule ein Elternausschuss konstituiert werden, in den Eltern der ganztägig betreuten Kinder gewählt werden können. Der Elternausschuss wählt einen Vorstand, sowie einen BEA und LEA Delegierten.

Auf Elternabenden werden die Grundsätze der pädagogischen Arbeit ebenso erörtert wie gesundheitliche, ernährungstechnische oder hygienische Schwerpunkte. Darüber hinaus werden Eltern zur Mithilfe eingeladen, wenn es um die Ausgestaltung räumlicher Konzepte im Innen- und Außenbereich oder die Durchführung von Feiern, Festen oder Ferianausflügen geht.

Da das GBS-Konzept auf ein betreuungs- und aktionsorientiertes Ganztagskonzept abgestimmt ist, werden die intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium und ETV und auch zwischen Elternschaft und ETV unabdingbar für einen reibungslosen Ablauf und einen nachhaltigen Erfolg des Konzeptes sein.

6.3. Externe Mitarbeiter

Auf der Grundlage des 2. Runden Tisches werden Partnereinrichtungen aus dem Umfeld der Schule in die Ganztagsplanung mit einbezogen. Diese Einrichtungen bieten am Nachmittag ab 15 Uhr Kurse an, die die Kinder wählen können (s. auch 4.5).

Schule und ETV haben die Kursauswahl gemeinsam getroffen und sich dabei an Kinder- und Elternwünschen orientiert. Dabei wurden Kursanbieter, die schon erfolgreich in der Schule gearbeitet haben (z. B. Musikkiste, Neigungskurse), positiv berücksichtigt.

Ansprechpartner der Kurseinrichtungen ist in organisatorischer und finanzieller Hinsicht der ETV, aber in Fragen der Raumorganisation auch die Schule.